

---

## Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sind zum 01. Juli 2024

### ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (männlich/weiblich/divers)

neu zu bestellen.

Der Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstreckt sich auf den gesamten Landkreis.

Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet auf 5 Jahre, eine wiederholte Bestellung ist möglich.

### Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist es, als unabhängiges Gremium zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt beizutragen. Die rechtliche Grundlage für die Bildung und Tätigkeit der Gutachterausschüsse findet sich in §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO).

### Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust sowie andere Vermögensnachteile,
- Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der besonderen Bodenrichtwerte in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Herausgabe des Grundstücksmarktberichts

### Unsere Anforderungen an Sie:

Gemäß § 192 Abs. 3 BauGB sollen die Bewerber in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Für die neue Bestellungsperiode werden Personen gesucht, die diese Anforderungen erfüllen und darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Immobilienklassen und der spezifischen Grundstücksmarktverhältnisse im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verfügen. Folgende Berufsgruppen kommen insbesondere für eine Bestellung in Frage:

- Sachverständige für die Immobilienbewertung mit einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch eine Gebietskörperschaft
- zertifizierte Sachverständige für die Immobilienbewertung (Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024),
- freie Sachverständige für die Immobilienbewertung,
- Architekten und Bausachverständige,
- Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure mit Erfahrung in der Verkehrswertermittlung von Grundstücken,
- Immobilienmakler/-innen,
- Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und -vermittlung befasst sind,
- land- und forstwirtschaftliche Sachverständige,

- Professorinnen/Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen von Instituten an Hochschulen und Universitäten mit immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung.

Liegt keine öffentliche Bestellung und Vereidigung oder Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 vor, ist die Sachkunde durch Vorlage von zwei Mustergutachten nachzuweisen. Für Professorinnen/Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen von Instituten an Hochschulen und Universitäten mit immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung wird die Sachkunde auch ohne Vorlage von zwei Mustergutachten vorausgesetzt.

Mindestens zwei Gutachter müssen Bedienstete der örtlich zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken sein. Deren Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Steuern und Finanzen und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Anzahl der zu bestellenden Mitglieder orientiert sich an dem noch amtierenden Gutachterausschuss (max. 15 ehrenamtliche Mitglieder). Es wird eine aktive Mitarbeit und ein hohes Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben des Gutachterausschusses erwartet. Die Mitgliedschaft in mehreren Gutachterausschüssen ist zulässig.

### **Ausschlussgründe:**

Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus dürfen Bewerber nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge befasst sein.

### **Entschädigung:**

Die Tätigkeit als Mitglied des Gutachterausschusses ist gemäß § 192 Abs. 2 BauGB ehrenamtlich. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird Ihnen eine Entschädigung nach § 19 SächsGAVO gewährt.

### **Inhalt der Bewerbung:**

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung einschließlich relevanter Qualifikationsnachweise:

- Bewerbungsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis der Sachkunde und Erfahrung in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen
- ggf. zwei Mustergutachten
- ggf. Referenzen

Ihre Bewerbung können Sie per E-Mail an [gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de](mailto:gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de) oder per Post an

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Frau Marisa Päsler  
Postfach 10 02 53/54  
01782 Pirna

übermitteln.

**Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024.**

Wir weisen darauf hin, dass postalisch eingereichte Unterlagen nicht zurückgesandt und nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen.

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [Informationspflichten nach Artikel 13 bei der betroffenen Person GAA \(Bewerbung\)](#)

Päsler  
Leiterin Geschäftsstelle